



Kreis Siegen-Wittgenstein Der Landrat

Postanschrift: Kreis Siegen-Wittgenstein • 57069 Siegen

Leitungen der Schulen im Kreis Siegen-Wittgenstein

Gesundheitsamt

St. Johann Str. 23
57074 Siegen

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Christoph Grabe
Zimmer: 313
Telefon: 0271 333 2840
Telefax: 0271 333-29 2800
E-Mail: c.grabe@siegen-wittgenstein.de

Mein Zeichen:
53.1Gr

27.01.2022

Ihr Zeichen:

Aktuelle Isolations- und Quarantäneregelungen in den Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts aktuell weiter steigender Inzidenzen auch im Kreisgebiet ist eine Bearbeitung von Einzelfällen nur noch in Ausnahmefällen möglich.

Jede uns gemeldete positiv getestete Person bekommt von uns per personalisierter SMS eine Information über die Isolation (Quarantäne) und ein Link zu weiteren Informationen. Wurde nur eine Festnetznummer angegeben, informieren wir telefonisch über die Quarantäneverpflichtung.

Zusätzlich erhält der obige Personenkreis sehr schnell (über e-post) einen amtlichen Hinweis auf die Quarantäne sowie einen Genesenennachweis.

Eine Ordnungsverfügung des Gesundheits- oder Ordnungsamtes ist nicht notwendig, da die Test- und Quarantäneverordnung bereits die entsprechenden Regelungen fordert.

Positiv getestete Schüler dürfen die Schule nicht mehr betreten und können sich frühestens sieben Tage nach dem zugrundeliegenden positiven Test mittels PCR (negativ oder Ct-Wert > 30) oder Schnelltest freitesten lassen (kein beobachteter Selbsttest). Voraussetzung ist, dass sie für mindestens 48 Stunden beschwerdefrei sind. Nach zehn Tagen läuft die Quarantäne automatisch aus.

Als Nachweis der Infektion können somit unser Anschreiben und der Genesenennachweis in der Schule vorgelegt werden.

Zentrale
Telefon: ZentraleTel
Telefax: ZentraleFax

www.siegen-wittgenstein.de
post@siegen-wittgenstein.de
post@siegen-wittgenstein.de-mail.de

Bushaltestelle
Bushaltestelle1
Bushaltestelle2

Bankverbindung:
Sparkasse Siegen
IBAN:
DE54 4605 0001 0000 0100 90
SWIFT/BIC:
WELADED1SIE

Volksbank in Südwestfalen eG
IBAN:
DE69 4476 1534 0755 0005 01
SWIFT/BIC:
GENODEM1NRD

Umsatzsteuer-Nr.
342/5894/0610

Für enge Kontaktpersonen aus der eigenen Familie/ Hausgemeinschaft (also z.B. infiziertes Familienmitglied) gilt eine Quarantäne von zehn Tagen, aus der man sich nach fünf Tagen (Sonderregelung für Schulen, ansonsten sieben Tagen) mittels PCR (negativ oder Ct > 30) oder Schnelltest freitesten lassen kann (kein beobachteter Selbsttest oder Pool-Testungen). Als Nachweis für die Quarantäne kann das Anschreiben und der Genesenennachweis des infizierten Familienmitglieds/ Mitglieds der Hausgemeinschaft in der Schule vorgelegt werden.

Für Förderschulen gelten zum Teil andere Regelungen.

Für Kontaktpersonen außerhalb der eigenen Familie/ Hausgemeinschaft gibt es keine angeordnete Quarantäne mehr. Diese „sollen“ sich für 10 Tage nach dem Kontakt bestmöglich absondern, engen Kontakt mit anderen haushaltsfremden Personen insbesondere in Innenräumen und größeren Gruppen vermeiden, möglichst im Homeoffice arbeiten und bei einem unvermeidbaren Kontakt mit anderen Personen die allgemeinen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen strikt einhalten.

Aufgrund der nicht mehr möglichen Ermittlungen der Einzelfälle erfahren wir nicht mehr von gehäuften Fällen z.B. in einer Schulklasse.

Wir bitten Sie daher um eine entsprechende Information an schule-corona@siegen-wittgenstein.de, wenn

- innerhalb von fünf Kalendertagen vier oder mehr Schüler positiv getestet wurden (Ausbruch) und
- Sie keine Hinweise auf eine außerschulische Ursache (z.B. Feier) haben und
- es sich nicht nur um direkte Sitznachbarn handelt.

Die Schnellteste (PoC) haben eine hohe Spezifität, sind also selten falsch positiv. Da die Wartezeiten auf eine PCR-Untersuchung weiter steigen, behandeln wir in diesem Fall positive Schnellteste wie positive PCR-Teste. Andernfalls kämen eventuelle Maßnahmen ohnehin zu spät. Sollte es in absehbarer Zeit zu einer Priorisierung der PCR-Tests nur für bestimmte Gruppen kommen, würde man ohnehin nur den Schnelltest nutzen können.

Zusammen mit Ihnen würden wir dann überlegen, ob weitergehende Maßnahmen sinnvoll wären.

Bei entsprechenden Quarantänemaßnahmen im Falle eines Ausbruchs würden wir Ihnen dann wie bisher, ein Schreiben mit der Bitte zukommen lassen, dieses für uns an die Eltern weiterzuleiten.

Diese Maßnahmen gelten nicht für Kontaktpersonen, solange diese keine typischen Symptome schildern und

- dreimal geimpft sind, oder
- genesen und davor oder danach mindestens einmal geimpft sind, oder
- zweimal geimpft sind, mit der zweiten Impfung vor 15 bis 90 Tage, oder
- genesen sind (Nachweis mittels positivem PCR-Test vor 28 bis 90 Tage)

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



Dr. Christoph Grabe